

# Deutschland

**Das Österreichische Außenministerium evaluiert insbesondere wegen der COVID-19-Pandemie laufend die Sicherheitslage der einzelnen Staaten und informiert auf [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at) über die aktuell geltenden Regelungen. Die Einreisebestimmungen eines Ziel- oder Transitlandes können kurzfristig geändert werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Beförderungsbestimmungen von Flug- und Bahn Anbietern sowie auch die Wiedereinreisebedingungen nach Österreich. Aktuelle Informationen erhalten Sie vom ARBÖ-Informationssdienst unter ☎ 050-123-123.**

## Allgemeines

**Deutschland D** Staatsgebiet: 357.022 km<sup>2</sup>  
Einwohner: 80,2 Mio. · Hauptstadt: Berlin  
Währung: Euro (EUR)

## Personaldokumente

Reisepass (kann bis zu 5 Jahren abgelaufen sein) oder Personalausweis (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Deutschland ist Vollmitglied des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübertritt nicht erforderlich, jedoch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen. Seit September 2015 kommt es an verschiedenen Abschnitten der Grenze zu Österreich zu Kontrollen, im Zuge derer der Reisepass vorzuweisen ist.

Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten empfohlen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern. Cremefarbener Notpass wird akzeptiert. Der ARBÖ rät dringend zur Verwendung gültiger Personaldokumente.

## Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein  
Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

## Versicherungen

e-card wird anerkannt.  
Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).  
Internationale Versicherungskarte (ehem. „Grüne Karte“) wird empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).  
Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das Österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf [www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender](http://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender)

## Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt).

## Gesetzliche Feiertage

1. Jänner, 2. April, 5. April, 1. Mai, 13. Mai, 1. Juni, 3. Oktober, 25./26. Dezember und ggf. regional geltende Feiertage

## Tanken

CNG-Tankstellen auf [www.ngva.eu](http://www.ngva.eu),  
E-Tankstellen auf [www.chargeapp.com](http://www.chargeapp.com)  
Super Plus, Super 98, Super 95 E5, Super 95 E10, Diesel

## Gesetzliche Bestimmungen

**Alkohol:** 0,5 Promille; 0,0 Promille bei unter 3 Jahren Führerscheinbesitz bzw. für alle Lenker unter 21 Jahren und für österreichische Lenker

**Winterreifen:** situative Winterreifenpflicht (bei Schnee, Schneematsch und Eis)

**Schneeketten:** bei winterlichen Straßenverhältnissen erlaubt und teils verpflichtend (Tempolimit 50 km/h), Beschilderung beachten

**Spikes:** Verboten! Ausnahme: „Kleines deutsches Eck“

### Mitführflichten im Pkw

Verbandkasten, Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht)

### Hinweise

Rettungsgassenpflicht: Auf Straßen mit mind. 2 Spuren pro Richtung müssen Einsatzfahrzeuge in der Mitte zwischen den Spuren passieren können. Bei mehr als 2 Spuren pro Richtung weichen Lenker auf der äußersten linken Spur nach links aus, alle anderen Lenker nach rechts.

Die in Österreich geltende §57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Kinder unter 12 Jahren und unter 1,50 m müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt.

Licht-am-Tag-Pflicht für Motorräder und Mopeds.

Geräte, die vor Radarkontrollen warnen, sind verboten.

Rote Kennzeichen werden nicht anerkannt.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

Beim Abschleppen muss die Warnblinkanlage eingeschaltet werden.

## Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2021/2022“.

## Tempolimits (in km/h)

In Ortsgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

	Freiland	Autobahn
Motorrad	100	130
Pkw bis 3,5 t	100	130
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t <sup>1</sup>	80	80

<sup>1</sup> 100 km/h nur mit Genehmigung der DEKRA Austria, welche vom Gespannfahrer mitzuführen ist

## Einfuhrbestimmungen

Die Einfuhr von Waren aus einem anderen EU-Land, die dort regulär versteuert wurden und die für den Eigenbedarf bestimmt sind, ist zollfrei möglich.

Es gelten max. folgende Richtmengen pro Person:

800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren, 1 kg Rauchtabak, 10 Liter Spirituosen, 20 Liter mit Alkohol angereicherter Wein, 90 Liter Wein (davon höchstens 60 Liter Schaumwein), 110 Liter Bier. Geldbeträge ab (umgerechnet) 10.000 EUR sind deklarationspflichtig.

Genauere Informationen auf [www.europa.eu](http://www.europa.eu)

## Wichtige Telefonnummern

### Euro-Notruf 112

Feuerwehr/Rettung 112, Polizei 110

### Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Deutschland 0049

### Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

## Vertretungsbehörden

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

1010 Wien, Gauermannngasse 2–4

Telefon (0043/1) 711 54-0

E-Mail: [info@wien.diplo.de](mailto:info@wien.diplo.de)

Botschaft der Republik Österreich

10785 Berlin, Stauffenbergstraße 1

Telefon(0049/30) 202 87-0

E-Mail: [berlin-ob@bmeia.gv.at](mailto:berlin-ob@bmeia.gv.at)



Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr.

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: [id@arboe.at](mailto:id@arboe.at), ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst

Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst · Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf · 0400802 • ID 03-2021

